

## Preisblatt

### des Betriebes gewerblicher Art Bauschuttdeponie der Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms

(gültig ab 1. Januar 2025)

Bei der Anlieferung von Abfällen an der Bauschuttdeponie Worms-Nord (BSD) der Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms (ebwo AöR) bestimmt sich das für die Entsorgung bzw. Verwertung der Abfälle zu entrichtende Entgelt anhand der Art und Herkunft der Abfälle sowie der Eigenschaft der / des Anliefernden. Für stadtgebietsfremde Abfälle, die an der BSD und nicht dem angegliederten Wertstoffhof an der BSD angenommen werden, gelten folgende Entgelte:

Abfallart	Abfallschlüssel und -bezeichnung nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)	Menge	Preis inkl. 19% MwSt
<b>Asbesthaltige Baustoffe</b>	17 06 05* asbesthaltige Baustoffe	≤ 50 l	<b>23,80 € (pauschal)</b>
		> 50 l und < 200 kg	<b>66,64 € (pauschal)</b>
		≥ 200 kg	<b>333,20 € / t</b>
<b>Baggergut</b>	17 05 06 Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	< 200 kg	<b>13,57 € (pauschal)</b>
		≥ 200 kg	<b>67,83 € / t</b>
<b>Bauschutt, nicht verwertbar</b>	17 01 07 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	< 200 kg	<b>13,57 € (pauschal)</b>
		≥ 200 kg	<b>67,83 € / t</b>
<b>Bauschutt, schadstoffverunreinigt</b>	17 01 06* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	< 200 kg	<b>13,57 € (pauschal)</b>
		≥ 200 kg	<b>67,83 € / t</b>
<b>Bau- und Abbruchabfälle, gemischt</b>	17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	< 200 kg	<b>13,57 € (pauschal)</b>
		≥ 200 kg	<b>67,83 € / t</b>
<b>Eisen-Manganschlamm (Fe-Mn-Schlamm)</b>	19 09 02 Schlämme aus der Wasserklärung	< 200 kg	<b>13,57 € (pauschal)</b>
		≥ 200 kg	<b>67,83 € / t</b>
<b>Erdaushub Z1 - Z2 (BSD)</b>	17 05 04 Boden und Steine	< 200 kg	<b>13,57 € (pauschal)</b>
		≥ 200 kg	<b>67,83 € / t</b>
<b>Erdaushub &gt; Z2, schadstoffverunreinigt</b>	17 05 03* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	< 200 kg	<b>13,57 € (pauschal)</b>
		≥ 200 kg	<b>67,83 € / t</b>
<b>Flachglas zur Beseitigung</b>	17 02 02 Glas	< 200 kg	<b>14,28 € (pauschal)</b>
		≥ 200 kg	<b>71,40 € / t</b>
<b>Gipskartonplatten zur Beseitigung</b>	17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	< 200 kg	<b>24,99 € (pauschal)</b>
		≥ 200 kg	<b>124,95 € / t</b>
<b>Porenbeton, schadstoff- verunreinigt</b>	17 08 01* Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	< 200 kg	<b>24,99 € (pauschal)</b>
		≥ 200 kg	<b>124,95 € / t</b>

**Preisblatt**  
**des Betriebes gewerblicher Art Bauschuttdeponie**  
**der Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms**  
 (gültig ab 1. Januar 2025)

Bei der Anlieferung von Abfällen an der Bauschuttdeponie Worms-Nord (BSD) der Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms (ebwo AöR) bestimmt sich das für die Entsorgung bzw. Verwertung der Abfälle zu entrichtende Entgelt anhand der Art und Herkunft der Abfälle sowie der Eigenschaft der / des Anliefernden. Für stadtgebietsfremde Abfälle, die an der BSD und nicht dem angegliederten Wertstoffhof an der BSD angenommen werden, gelten folgende Entgelte:

Abfallart	Abfallschlüssel und -bezeichnung nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)	Menge	Preis inkl. 19% MwSt
<b>Porenbeton, unbelastet</b>	17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	< 200 kg	<b>24,99 € (pauschal)</b>
		≥ 200 kg	<b>124,95 € / t</b>
<b>Straßenaufbruch, schadstoffverunreinigt</b>	17 03 01* kohlenteeerhaltige Bitumengemische	< 200 kg	<b>13,57 € (pauschal)</b>
		≥ 200 kg	<b>67,83 € / t</b>
<b>Straßenkehrriecht</b>	21 03 03 Straßenkehrriecht	< 200 kg	<b>19,04 € (pauschal)</b>
		≥ 200 kg	<b>95,20 € / t</b>
<b>besondere Abfälle zur Entsorgung auf der BSD -</b> Annahme vorbehaltlich vorheriger Anmeldung und erteilter Genehmigung durch die ebwo AöR			<b>einzelfallbezogen</b>

\* Die Abfallarten im Abfallverzeichnis, deren Abfallschlüssel mit einem Sternchen (\*) versehen sind, sind gefährlich im Sinne des § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (§ 3 Abs. 1 AVV).

Sonstige Dienstleistungen und Artikel	Preis inkl. 19% MwSt	
<b>Antragstellung auf Erteilung einer Einzelzulassung bei der SGD Süd</b> (Weiterberechnung der tatsächlich durch das Verfahren entstandenen Kosten erfolgt unabhängig davon, ob die Entsorgung durchgeführt wird)	<b>einzelfallbezogen</b>	
<b>Atemschutzmaske</b>	<b>7,14 € / Stück</b>	
<b>Big Bags</b> in verschiedenen Größen	90 x 90 x 110 cm	<b>15,47 € / Stück</b>
	260 x 125 x 30 cm	<b>21,42 € / Stück</b>
	320 x 125 x 30 cm	<b>23,80 € / Stück</b>
	70 x 110 cm	<b>3,57 € / Stück</b>
<b>Dokumentenpauschale für die im Rahmen der Nachweisverordnung (NachwV) erforderliche Nachweisführung (je Begleit- bzw. Übernahmeschein)</b>	<b>26,18 € / Dokument</b>	
<b>Handschuhe</b>	<b>1,19 € / Paar</b>	
<b>Naturbaustoffe</b>	<b>einzelfallbezogen</b>	
<b>Schutzanzug</b>	<b>8,33 € / Stück</b>	
<b>Sortierarbeiten durch einen Beschäftigten der ebwo AöR, pro angefangene 15 Minuten</b>	<b>17,85 € / 15 Minuten</b>	

**Preisblatt**  
**des Betriebes gewerblicher Art Bauschuttdeponie**  
**der Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms**  
(gültig ab 1. Januar 2025)

**Ergänzende Bestimmungen:**

1. Nicht unter den Geltungsbereich dieses Preisblatts fallen Anlieferungen aus dem hoheitlichen Bereich juristischer Personen des öffentlichen Rechts.
2. Die Deklaration des Abfalls erfolgt im Rahmen der Eingangskontrolle, die durch das Personal der Anlage durchgeführt wird. Die Anweisungen des Personals sind zu befolgen und die Abfälle nur an den zugewiesenen Abladestellen abzuladen.
3. Es besteht kein Anspruch auf Annahme der Abfälle im Einzelfall. Das Preisblatt begründet keine Verwertungs bzw. Entsorgungsverpflichtung.
4. Die / der Abfallanliefernde erklärt durch ihre / seine Unterschrift auf dem Wägeschein die Richtigkeit ihrer / seiner Angaben und bestätigt die Einstufung des Abfalls und die sich hieraus ergebende Preisgestaltung.
5. Die aufgeführten Entgelte einschließlich Umsatzsteuer werden zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung fällig. Abweichend hiervon behält sich die ebwo AöR vor, Abfälle nur gegen sofortige Barzahlung anzunehmen. Bei nicht fristgerechter Zahlung wird ein entsprechendes Mahnverfahren eingeleitet.
6. Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses findet das Preisblatt in der jeweils gültigen Fassung Anwendung. Bei Ausgabe eines neuen Preisblatts tritt das vorherige mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms

---

**Bauschuttdeponie Worms-Nord (BSD)** mit angegliedertem Wertstoffhof

Telefon: (06247) 6386

**Öffnungszeiten:**

Montag - Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr

Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 15:00 Uhr

**Kontakt:**

Entsorgungs- und Baubetrieb

Telefon: (06241) 9100 -70 bzw. -72

Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Worms

Telefax: (06241) 9100 -66

Hohenstaufenring 2

E-Mail: [abfallberatung@ebwo.de](mailto:abfallberatung@ebwo.de)

67547 Worms

Internet: [www.ebwo.de](http://www.ebwo.de)